

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung eines Carports, unter teilweiser Inanspruchnahme der festgesetzten Vorgartenfläche, abweichend von der Text- und Planfestsetzung über die Zuordnung von Stellplätzen zu Grundstücken (Textziffer 3.3; hier Ziffer 1 im Kreis).

§ 31 (2) Nr. 2 BauGB